

# Informationen zum GEK Plane

**Gewässerentwicklungskonzept Plane und Buckau sowie  
anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe,  
Elbe bei Wittenberg**

**Baitz, 03.09.2015**

LUGV, Referat RW5, Jutta Kallmann

## Tagesordnung

**TOP 1 von Bürgern vorgebrachte Bedenken und Hinweise und Sachstand dazu**

Frau Kallmann, LUGV

**TOP 2 Stand des GEK und weiteres Vorgehen**

Frau Kallmann, LUGV

**TOP 3 allgemeine Diskussion**

**gegen 19:00 Ende der Veranstaltung**

## Stellungnahmen von Bürgern kamen aus...

- Bad Belzig, Kuhlowitz, Fredersdorf, Groß Briesen, Lütte, Neschholz
- Brück, Baitz, Gömnigk
- Niemegk, Dahnsdorf, Lühnsdorf, Locktow, Ziezow, Mörz, Rädigke, Rabenstein
- aus allen anderen Orten kamen keine Schreiben
- dies ist das erste GEK in unserer Region, in dem überhaupt Schreiben von Bürgern kamen
- in den genannten Orten laufen Bodenordnungsverfahren (OU Dahnsdorf und Belziger Landschaftswiesen).

## vorgetragene Bedenken der Bürger...

- das GEK sei einseitig, es gäbe keine einheitlichen Kriterien, die Methodik sei nicht nachvollziehbar
- Maßnahmen unverhältnismäßig
- Naturschutz und Hochwasserschutz nicht berücksichtigt
- keine Beteiligung, keine Information
- nasse Enteignung
- Zusammenhang mit BOV nicht deutlich
- Nutzungen nicht berücksichtigt
- Melioration wird rückgängig gemacht, landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt oder nicht mehr möglich, Flächenentzug
- Gehölzpflanzungen führen zu Flächenverlust und sind abzustimmen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung sowie Sohlerhöhungen führen zu höheren Wasserständen in den Gewässern und im Grundwasser
- Keller werden unter Wasser gesetzt, Wert des Eigentums wird herabgesetzt
- Fischereiwirtschaft und Wasserkraftnutzung werden beeinträchtigt

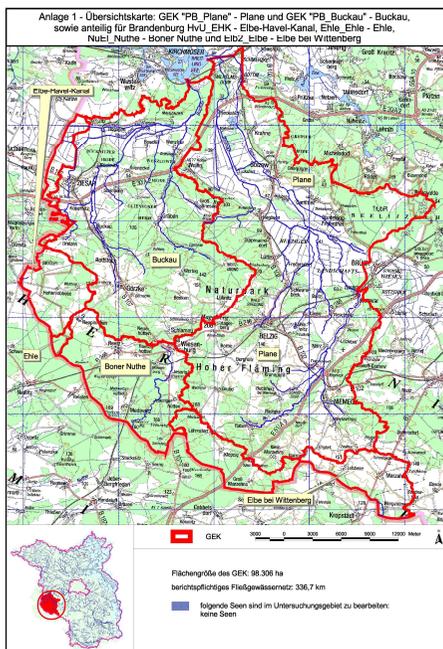
## weitere Hinweise der Bürger...

- mit tlw. ausführlichen Informationen zu den Flächen und Gewässern
- zu hohen Grundwasserständen oder früheren Ereignissen
- zu Alternativen für einzelne Maßnahmen
- Angebote zur Zusammenarbeit

## ...Rechtsgrundlage

- Die WRRL ist ein europäisches Gesetz wurde vom **Rat der europäischen Union** und dem **Europäischen Parlament** beschlossen.
- Der **Rat der Europäischen Union** (auch **EU-Ministerrat**) setzt sich aus jeweils einem Vertreter pro Mitgliedstaat zusammen, der ermächtigt sein muss, für seine Regierung verbindliche Entscheidungen zu treffen. Für das Gesetzgebungsverfahren ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig.
- das **europäische Parlament** wird alle fünf Jahre von den Bürgern der EU gewählt.
- Die WRRL wurde in nationales und brandenburgisches Recht umgesetzt. Der Gesetzgeber sind der Bundestag und der Landtag, also unsere gewählten Volksvertreter.
- Das LUGV setzt das **brandenburgische Wassergesetz** sowie das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe um

## Wozu dient das GEK?



- Grundlagen für Berichte, Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme ->EU
- Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen - Basis für Prioritätensetzungen auf Landesebene und für Maßnahmenumsetzung
 

*dabei: Abgleich mit Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung und Natura 2000-Managementplanung*

*aber: kein Ersatz für ggf. erforderliche wasserrechtliche Verfahren*
- **Einbeziehung / Beteiligung der Öffentlichkeit** – projektbegleitende Arbeitsgruppe, Auftakt- und **Abschlussveranstaltung**

## „...das GEK ist einseitig, keine einheitlichen Kriterien und Methoden“

- Der Gegenstand der Planung und die Kriterien für die Bewertung leiten sich unmittelbar aus den Gesetzen ab.
- Die Methoden werden europaweit bzw. bundesweit einheitlich angewendet, dabei sind sie regional ausdifferenziert.
- Die Methoden und Kriterien entsprechen hohen fachlichen Standards und sind allgemein zugänglich.
- Das GEK ist als Fachplanung notwendig „einseitig“ und eine Positionsbestimmung, berücksichtigt jedoch andere Belange. Die vollständige Berücksichtigung anderer Belange erfolgt in den Genehmigungsverfahren

## „... Maßnahmen sind unverhältnismäßig“

- Bis auf den Polsbach ist kein Gewässer in einem guten Zustand, nur einzelne Abschnitte.
- Es werden nur Maßnahmen vorgeschlagen, die ein Defizit beheben sollen.
- unter bestimmten Bedingungen kann Gewässer als erheblich verändert eingestuft werden. So wurden Briesener Bach und Buffbach als erheblich verändert eingestuft.
- Bedingungen für eine Maßnahmenumsetzung sind:  
Flächenverfügbarkeit, personelle und finanzielle Kapazitäten und die Durchführung von Genehmigungsverfahren.

## „... fehlende Beteiligung und Information“

- Auftaktveranstaltung
  - eingeladen waren Behörden, Verbände und alle Gemeinden, Gründung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) -
- Vorstellung der Arbeitsergebnisse und Diskussion und Priorisierung der Maßnahmen
  - 3 Sitzungen der PAG über 2 Jahre verteilt -
- Bürgerforum
  - Information der Öffentlichkeit –
- Amtsausschuß Brück, Infotermin in Niemegk, Infotermin des Naturparkes
- Bereitstellung im Internet, Pressemitteilungen, Faltblätter

## „... nasse Enteignung“

- Es werden keine Maßnahmen geplant und/oder durchgeführt, die Gebäude beeinträchtigen.
- Alle Maßnahmen, die Flächen und ihre Nutzungen beeinträchtigen können, sind im Vorfeld so abzustimmen und zu planen, dass keine Rechte beeinträchtigt werden.
- Im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren sind alle Belange zu berücksichtigen und die entsprechenden Nachweise zu führen.

## „...Verhältnis GEK und BOV“

- das GEK ist eine konzeptionelle wasserwirtschaftliche Fachplanung
- das Bodenordnungsverfahren hat die Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes zum Ziel.
- das GEK/ die Wasserwirtschaft ist nicht Anlass oder Akteur des BOV, hat keine Flächen im Gebiet und ist nur als Träger öffentlicher Belange im BOV beteiligt
- es findet eine Abstimmung statt, allerdings ist sie aktuell noch nicht konkret. Ziel einer Abstimmung wird sein, mögliche Konflikte zu lösen

## „fehlende Abstimmung mit dem Naturschutz“

- nach WRRL sind bei der Umsetzung auch die gewässerbezogenen Ziele Natura 2000 umzusetzen.
- eine Abstimmung mit Natura 2000 und dem Naturschutz fand laufend und wiederholt statt. Zukünftige Planungen Natura 2000 werden genauso das GEK beachten, wie eine Maßnahmenumsetzung naturschutzfachliche Belange beachten muss.
- im Rahmen der Umsetzungsplanung sind einzelne konkrete Details zu klären, z.B. über Bauausführung, Bauzeiten o.ä.

## „...fehlende Abstimmung mit dem Hochwasserschutz“

- vorliegende Belange des Hochwasserschutzes wurden beachtet
- eine Abstimmung mit der Hochwasserrisikomanagementplanung fand statt, im Ergebnis wurden einige Maßnahmen des GEK in die HWRMP aufgenommen (z.B. Anschluss Seitenarm in Gömnigk, Anschluss Alte Plane in Götting)
- konkrete Hinweise aus den Stellungnahmen werden in die Maßnahmeblätter aufgenommen (z.B. die potentielle Betroffenheit von Hohenwerbig oder die ehemalige Deponie in Kuhlowitz)
- im Rahmen der Umsetzungsplanung sind die konkreten Details zu klären, z.B. über hydraulische Bemessungen (z.B. Fredersdorf, Baitz)

## keine Konflikte...

- Am **Oberlauf der Plane** oberhalb von Gömnigk sind nur Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit geplant.
- Die Darstellung der Karten wird geändert
- viele Bedenken von Bürgern bezogen sich darüber hinaus auf Maßnahmen, die an den betreffenden Gewässerabschnitten der Plane gar nicht geplant sind. Dies betrifft viele Schreiben aus den OT Neschholz, Ziezow, Locktow, Mörz, Dahnsdorf, Lühnsdorf und Rädigke

## mögliche Konflikte...

- Maßnahmen zur Herstellung der **Durchgängigkeit** werden beginnend an der Mündung und beginnend in den Vorranggewässern umgesetzt.
- Mit den **Fischereibetrieben** und dem Fischereiverband hat vor 2 Jahren bereits eine Abstimmung stattgefunden.
- Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Gebiet erst mittel- bis langfristig geschehen und in Einvernehmen mit den Betrieben, so dass keine Betriebsgefährdung entsteht.
- ähnlich sieht es bei **Wasserkraftanlagen** aus

## mögliche Konflikte...

- Eine **Renaturierung** von Gewässern benötigt Entwicklungskorridore. Voraussetzung ist die Flächenverfügbarkeit und damit das Einverständnis der Eigentümer. Die Be- und Entwässerung angrenzender Flächen ist sicherzustellen. Die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung wird nicht beeinträchtigt.
- Maßnahmen werden in den nächsten 12 Jahren nur an der Plane umgesetzt. Es werden vorzugsweise Maßnahmen umgesetzt, die auch dem **Hochwasserschutz** und dem **Naturschutz** dienen

## Tagesordnung

**TOP 1** von Bürgern vorgebrachte Einwendungen und Sachstand dazu  
Frau Kallmann, LUGV

**TOP 2** **Stand des GEK und weiteres Vorgehen**  
Frau Kallmann, LUGV

**TOP 3** allgemeine Diskussion

**gegen 19:00** **Ende der Veranstaltung**

## Stand des GEK

- aktuell wird das GEK **überarbeitet**. Änderungen erfolgen u.a. zu
- **Gewässerunterhaltung**. Genauere Aussagen erfolgen in eigenen Karten. In der Regel sind keine wesentlichen Änderungen der aktuellen Gewässerunterhaltung möglich
- **Gewässerentwicklungskorridore** : Wo nicht sinnvoll, wird diese Aussage gestrichen, z.B. am Oberlauf der Plane.

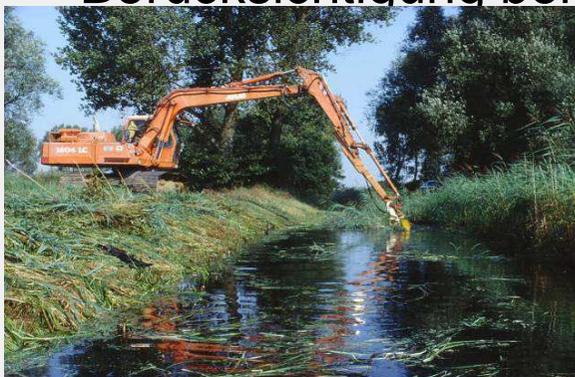
## Verbindlichkeit des GEK

- nach Überarbeitung wird das GEK in den wasserBLICK gestellt.
- **Das GEK ist eine unverbindliche konzeptionelle Planung**
- **das GEK stellt Aussagen bereit, mit denen gearbeitet und geplant werden kann.**
- neuere Entwicklungen müssen dabei berücksichtigt werden, d.h. das GEK wird zwar nicht laufend überarbeitet, die Aussagen sind jedoch nicht statisch

## Eine Umsetzung des GEK

erfolgt über

- Gewässerunterhaltung
- Anpassung von Wasserrechten, wasserrechtlichen Vollzug
- investive Maßnahmen
- Berücksichtigung bei anderen Planungen (z.B. Eingriffsregelung)



Fotos: DWA M610

## Gewässerunterhaltung ...

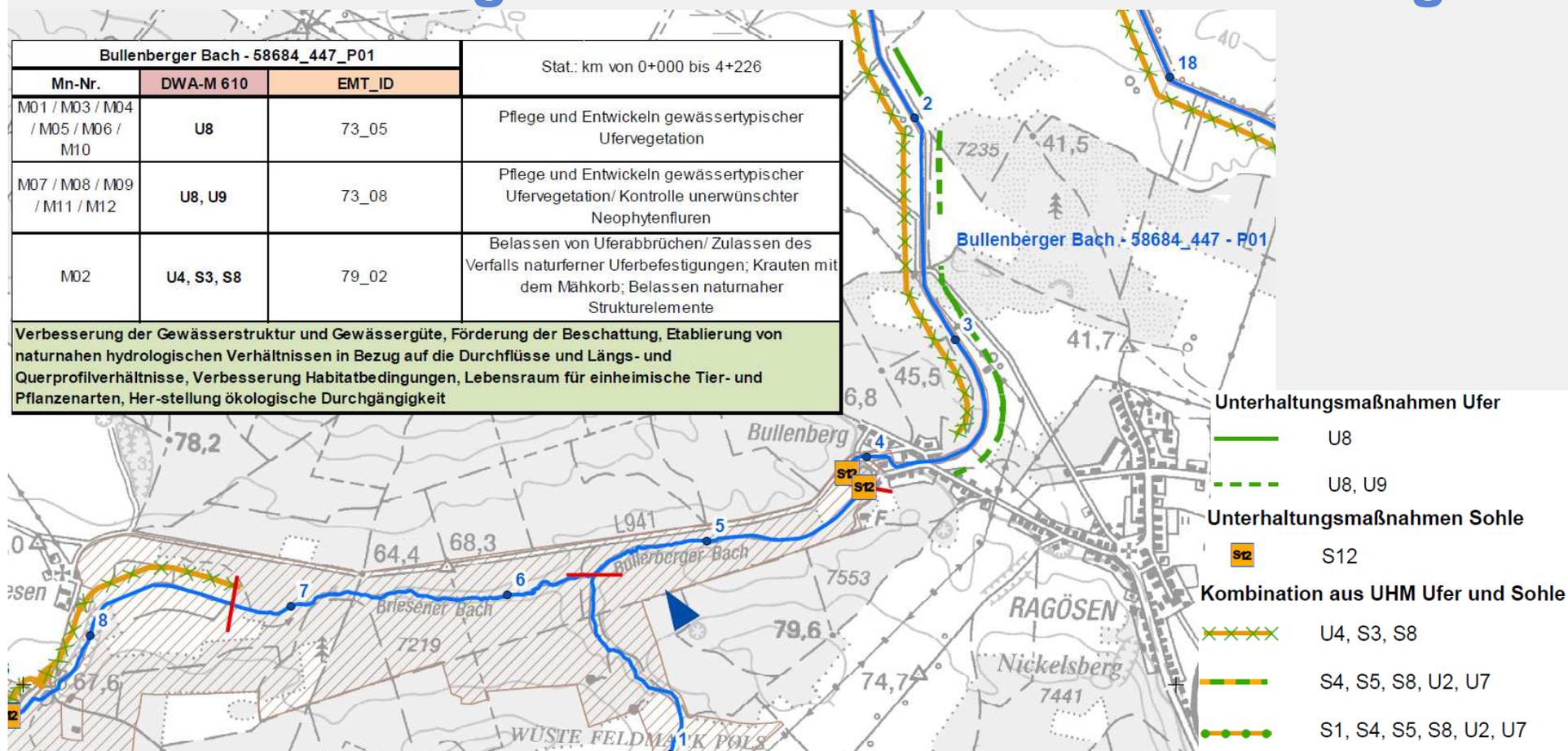
- Über Anpassungen der Gewässerunterhaltung wie z.B. Stromstrichmahd kann der Unterhaltungsaufwand reduziert werden, z.B. da sich der Stromstrich selbst freihält. Das kann nur dort umgesetzt werden, wo eine ausreichende Abflusskapazität vorhanden ist
- Gehölzpflanzungen verringern durch die Beschattung grundsätzlich den Unterhaltungsaufwand
- Der ordnungsgemäße Wasserabfluss bleibt sichergestellt



Fotos: DWA M610

## Anforderungen an die Gewässerunterhaltung

Bullenberger Bach - 58684_447_P01			Stat.: km von 0+000 bis 4+226
Mn-Nr.	DWA-M 610	EMT_ID	
M01 / M03 / M04 / M05 / M06 / M10	U8	73_05	Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation
M07 / M08 / M09 / M11 / M12	U8, U9	73_08	Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation/ Kontrolle unerwünschter Neophytenfluren
M02	U4, S3, S8	79_02	Belassen von Uferabbrüchen/ Zulassen des Verfalls naturferner Uferbefestigungen; Krauten mit dem Mähkorb; Belassen naturnaher Strukturelemente
<p>Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte, Förderung der Beschattung, Etablierung von naturnahen hydrologischen Verhältnissen in Bezug auf die Durchflüsse und Längs- und Querprofilverhältnisse, Verbesserung Habitatbedingungen, Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten, Her-stellung ökologische Durchgängigkeit</p>			



Fotos: DWA M610

## Umsetzung des GEK durch Anpassung der Wasserrechte

- Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen bei wasserrechtlichen Entscheidungen:
  - Durchgängigkeit
  - Mindestabfluss
  - Verschlechterungsverbot



Foto: WBV

## Wie erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen?

bei Betroffenheit Dritter werden **wasserrechtliche Verfahren** durchgeführt:

- wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz:
- Planfeststellung oder Plangenehmigung für Ausbau,
- Erlaubnisse, Bewilligung von Benutzungen,
- Genehmigungsbehörden sind Untere oder Obere Wasserbehörden
- Beteiligung Betroffener, Verfahrensrechte, gerichtliche Überprüfbarkeit

Auch bei der **Gewässerunterhaltung** gelten Rechte und Pflichten für Betroffene und Wasser- und Bodenverband.

## Fazit und Ausblick

- sehr viele Menschen haben sich Sorgen und Gedanken gemacht, Aufwand betrieben, Briefe zu schreiben und Unterschriftenlisten zu sammeln
- allen wurde geantwortet
- die konkreten Hinweise wurden aufgenommen
- eine Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet der anwesenden Gemeinden wird in absehbarer Zeit nur an der Plane stattfinden
- Sollten Maßnahmen umgesetzt werden, wird eine gründliche Beteiligung stattfinden
- auch zukünftige Hinweise werden aufgenommen
- Das GEK schlägt Maßnahmen vor, die die Gewässer Ihrer Heimat sauberer, gesünder und schöner werden lassen können. Ergreifen Sie die Gelegenheit und setzen Sie Maßnahmen selbst um, auch mit Förderung des Landes.

## Tagesordnung

**TOP 1** von Bürgern vorgebrachte Einwendungen und Sachstand dazu  
Frau Kallmann, LUGV

**TOP 2** Stand des GEK und weiteres Vorgehen  
Frau Kallmann, LUGV

**TOP 3** **allgemeine Diskussion**

**gegen 19:00**      **Ende der Veranstaltung**

## Diskussion

- haben Sie noch Hinweise oder offene Fragen?